

## **Bericht aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 14.01.2019**

*-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-*

### **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 10.12.2018 wird vom Grundstücks- und Bauausschuss genehmigt.

### **Bauanträge**

#### **Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäuden und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Brühlstraße 31, Gemarkung Heugrumbach, Fl.Nr. 33**

Beantragt wird der Abbruch einer Scheune und der Neubau eines Wohnhauses in Heugrumbach, Brühlstraße 31. Das neu zu errichtende Wohnhaus erhält ein Walmdach mit 25°DN. Die angebaute Garage wird als Flachdach ausgeführt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Rückbau einer Holzlagerhalle, Geländeauffüllung und Wiederaufbau der Halle, Au, Gemarkung Binsfeld, Fl.Nr. 450**

Die Baugenehmigung der Holzlagerhalle wurde bereits mit Bescheid des Landratsamtes vom 03.04.2017 erteilt. Beantragt wird nun der Rückbau der Holzlagerhalle, die Geländeauffüllung von ca. 1,20 m und der Wiederaufbau der Halle in der Au, Gemarkung Binsfeld, Fl.Nr. 450.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Auffüllung auf der Fl.Nr. 450 sollte in Absprache mit der Stadt Arnstein ausgeführt werden, um den dauerhaften Unterhalt des Entwässerungsgrabens zu gewährleisten.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

#### **Umnutzung eines bestehenden Fahrsilos in ein Mistlager mit Überdachung und Umnutzung einer bestehenden Fahrsiloplatte für Strohlagerung und Unterstellmöglichkeit mit Überdachung, Am Schleifweg, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 5284**

Beantragt wird die Umnutzung eines bestehenden Fahrsilos in ein Mistlager mit Überdachung und die Umnutzung einer bestehenden Fahrsiloplatte für Strohlagerung und Unterstellmöglichkeit mit Überdachung, Am Schleifweg, Gemarkung Büchold, Fl.Nr. 5284

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das im Außenbereich vorgesehene Bauvorhaben kann gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugelassen werden. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird bei Vorlage ordnungsgemäßer Bauvorlagen in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.